

**VO/0553/13**

**Straßenrechtliche Widmung der Nordbahntrasse im Wuppertaler Stadtgebiet**

**Beschlüsse:**

**02.07.2013      SI/2821/13      Bezirksvertretung Oberbarmen      TOP 9**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

Einstimmigkeit

**04.07.2013      SI/2905/13      Bezirksvertretung Uellendahl-  
Katernberg      TOP 7**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**09.07.2013      SI/2831/13      Bezirksvertretung Barmen      TOP 6**

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

Einstimmigkeit

**10.07.2013    SI/2937/13    Bezirksvertretung Elberfeld-West    TOP 5**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

**16.07.2013    SI/2956/13    Bezirksvertretung Langerfeld-  
Beyenburg    TOP 4**

Dem Rat wird empfohlen, wie folgt ungeändert, zu beschließen:

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**04.09.2013    SI/2853/13    Bezirksvertretung Elberfeld    TOP 6**

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal wie folgt –  
ungeändert – zu beschließen:

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**11.09.2013**

**SI/2864/13**

**Bezirksvertretung Vohwinkel**

**TOP 7**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

**18.09.2013      SI/0517/13      Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Wirtschaft und Bauen      TOP 3**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Nordbahntrasse zwischen Homannndamm in Wuppertal-Vohwinkel bis zum Bergischen Plateau und von der Straße Vor der Beule bis zum Tunnel Schee in Wuppertal-Nächstebreck, einschließlich der Zugänge, die über städtische Grundstücke verlaufen, soll als öffentliche Gemeindestraße gem. § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein Westfalen gewidmet werden. Der Gemeingebrauch der Nordbahntrasse wird auf den Fußgänger-, Inliner- und Radfahrverkehr beschränkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.